

Information

**Herkulesaufgabe für Banken: Sicherung
der Refinanzierung über den Kapitalmarkt**

Die Verstärkung des Einlegerschutzes erhöht das Verlustrisiko für die Obligationäre von Bankenanleihen

Winterthur, 21. November 2008 Die angekündigte Verstärkung des Einlegerschutzes bedeutet eine unmittelbare, strukturelle Verschlechterung der Position der Anleihegläubiger von Banken. Diese geniessen keinerlei Privilegien. Es geht um Anleihenobligationen in dreistelliger Milliardenhöhe.

Noch liegt kein Rappen im Solidaritätsfonds der Banken, der die Einlagen der Anleger schützen soll. Trotzdem, die angekündigten Massnahmen sind geeignet, das Vertrauen der verunsicherten Bankkunden zurückzugewinnen und das Bankensystem zu stabilisieren (siehe «Vorabdruck zur Änderung des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen»): Es ist wichtig, dass die Sparerinnen und Sparer nicht das Gefühl haben, von Bank zu Bank rennen zu müssen, ohne, aber gänzlich auf die Vertrauensprüfung ihrer Hausbank zu verzichten. Allerdings, der Ausbau des Einlegerschutzes bringt keine lineare Verbesserung durch alle Gläubiger-Schichten (www.einlegerschutz.ch und www.ebk.ch). Deshalb darf der angekündigte Ausbau des Einlegerschutzes nicht mit einer generellen Stärkung sämtlicher Gläubiger-Gruppen verwechselt werden. Gemäss der Botschaft zur Gesetzesänderung erhöhen sich die als privilegiert klassifizierten Einlagen von gegenwärtig 193 Milliarden Schweizerfranken auf rund 353 Milliarden Schweizerfranken. Auch Kassenobligationen profitieren unter bestimmten Voraussetzungen vom Ausbau des Einlegerschutzes in der Schweiz.

Schlechter sieht die Situation hingegen für die ungesicherten, nicht privilegierten Gläubiger wie Inhaber von Bankanleihen und Lieferanten aus. Sie gewinnen zwar indirekt durch das etwas erstarkte Vertrauen in das helvetische Finanzsystem, verlieren aber auf der anderen Seite aufgrund der grosszügigeren Privilegienausgestaltung innerhalb der Gläubiger-Hackordnung: Die Anleihengläubiger als Drittklassgläubiger erhalten nur dann einen Anteil am Liquidationserlös, wenn sämtliche vor ihnen rangierenden Gläubigerklassen (inkl. Einleger im zweiten Rang bis zur Einlegerschutz-Systemobergrenze) befriedigt werden können. Mit der Ausweitung des privilegierten Leistungsumfangs zu Gunsten der Einlegerinnen und Einleger kann sich das Verlustrisiko der anderen ungesicherten Gläubiger im Falle einer Bankenpleite unter gewissen Umständen drastisch erhöhen. Dies gilt insbesondere für kleinere bis mittelgrosse Bankinstitute mit Anleihenobligationen (ohne Banken mit Staatsgarantie), *wo die privilegierten Einlagen (A)* ganz oder beinahe vollständig durch die neue Einlegerschutz-Systemobergrenze* von 6 Milliarden Schweizerfranken abgedeckt werden können (in diesem Fall müssen die Einleger keinen oder nur einen sehr kleinen Teil der Verluste mitschultern), **(B)** die privilegierten Einlagen einen hohen Anteil der gesamten Verbindlichkeiten darstellen und gleichzeitig **(C)** die Werthaltigkeit der Bank-Aktiven klein ist.

Die ungesicherten Bankgläubiger sind somit einem hohen Druck von beiden Seiten der Bankbilanz ausgesetzt (Sandwich): Auf der Aktivseite wegen der durch die Wirtschafts- und Finanzkrise verursachten Wertebussen auf den Vermögenswerten und auf der Passivseite durch das starke Ansteigen der privilegierten Verbindlichkeiten. Das verbleibende Verteilungs-Substrat für die Drittklassgläubiger im Falle einer Bankeninsolvenz wird eindeutig kleiner. Wegen den düsteren Perspektiven halten sich auch viele Bankhäuser mit umfangreichen, ungesicherten Interbank-Krediten zurück. Auch sie sehen sich mit einem erheblichen Verlustpotenzial konfrontiert.

Aufgrund der grossen Bedeutung für die Anleger wäre es wichtig, dass die öffentlichen und privaten Entscheidungsträger (Bundesrat, Einlagensicherung, EBK, SNB, SBVg und Banken) über die Auswirkungen des neuen Einlegerschutzes für die einzelnen Gläubigergruppen offen informieren und Transparenz schaffen. Die kurze Anhörung zur Gesetzes-Botschaft fand unter

Ausschluss von Vertretern der Anleihegläubiger statt! Umfassende Information ist essenziell im Anlage-Entscheidungsprozess und Bestandteil eines aktiven Anlegerschutzes → *Informed Investment Decision*. In den vergangenen Jahrzehnten beschafften sich die Banken, beinahe anonym, riesige Summen über die Emission von Anleihenobligationen. Viel Kapital muss daher laufend über den Kapitalmarkt refinanziert werden. Das Refinanzierungsproblem stellt im jetzigen Umfeld für die Banken eine Herkulesaufgabe dar.

Welcher rational handelnde Investor gibt Bankenanleihen den Vorzug, wenn er ebenbürtige Staats- und Industrieanleihen ohne strukturelle Gläubiger-Nachteile erwerben können? Die Vorzüge von Bankenanleihen aufzuzeigen, stellt eine ‚neue‘ Herausforderung für die Bank-Manager dar: Eine wichtige Aufgabe, der sie sich im Interesse aller Stakeholder werden stellen müssen. Noch im letzten Jahr konnte sich die Investmentbank Lehman Brothers 150 Millionen Schweizerfranken über Bankanleihen beschaffen, ohne im Kotierungsinserat Angaben über den Verwendungszweck zu machen. Mit «Easy Credit» ist es nun für eine Weile vorbei – Die Stunde der «Creditor Relations» ist gekommen.

* *Die neue Einlegerschutz-Systemobergrenze von 6 Milliarden Schweizerfranken entspricht rund 1.7% der als privilegiert klassifizierten Einlagen bei Schweizer Banken und 1.8‰ der Bilanz-Passiven der Schweizer Banken.*

Auskünfte

Gion Reto Capaul, Visual Finance

Telefon +41 (0)52 222 44 40

Mobil +41 (0)79 506 44 82

Fax +41 (0)52 222 44 40

Anhang: Visualisierung des Sachverhalts

BANK-BILANZ XY

Beispiel Insolvenz-Status



Erklärung: Starke Vereinfachung der Komplexität
Merke: Nur die Verbindlichkeiten sind im Insolvenzfall praktisch 'fix'!